

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses der Samtgemeinde Siedenburg

am Montag, dem 12.02.2018 - 19.00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses Siedenburg.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Ausschusses
- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschuss vom 26.04.2017
- P. 3: Aufstellung einer Vorschlagliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023
Drucks.-Nr. 11/18
- P. 4: Kindergartenplanung
Drucks.-Nr. 10/18
- P. 5: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 44/17
- P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021
Drucks.-Nr. 08/18
- P. 7: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 8: Anträge und Anfragen
- P. 9: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende Manfred Tangemann eröffnet die Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses um 19.05 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt fest, dass 5 Mitglieder anwesend sind. Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Ausschuss wurde durch Einladung per E-Mail vom 01.02.2018 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 05.02.2018 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ausschussmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Ausschusses**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens nimmt die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG vor. Er verpflichtet das beratende Ausschussmitglied Angela Peter ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu wahren. Hierzu wird die Niederschrift über die Pflichtenbelehrung auszugsweise verlesen, ausgehändigt und unterschrieben.

Das beratende Ausschussmitgliedes Ulrich Steinbeck ist heute nicht anwesend. Auf eine Pflichtenbelehrung kann verzichtet werden, da er bereits als Mitglied des Gemeinderates Borstel verpflichtet wurde.

P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses vom 26.04.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Jugend-, Sport- und Sozialausschusses wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 3: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl von Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss folgenden Beschlussvorschlag für den Samtgemeinderat:

Der Samtgemeinderat beschließt, folgende Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 vorzuschlagen:

1. Julia Hilbers	2. Fred Wrissenberg
3. Elke Fahlenkamp	4. Udo Fulle
5.	6.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Samtgemeindebürgermeister erläutert, dass alle 5 Jahre eine Vorschlagsliste für Jugendschöffen aufzustellen ist. Die Samtgemeinde Siedenburg teilt die eingegangenen Vorschläge dem Landkreis Diepholz mit. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises beschließt letztendlich und gibt die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen an das Gericht weiter.

Für die Wahl der Jugendschöffen fehlen aktuell noch zwei Vorschläge. Es fehlen Vorschläge für jeweils einen weiblichen und einen männlichen Schöffen. Zwischenzeitlich hat der bisherige Jugendschöffe Udo Fulle mitgeteilt, dass er weiterhin als Jugendschöffe

vorgeschlagen werden möchte. Die Vorschlagsliste der Samtgemeinde Siedenburg wird unter laufender Nummer vier um den Namen des Herrn Fulle ergänzt.

Herr Ahrens bittet die Ausschussmitglieder und die anwesenden Zuhörer der Verwaltung Vorschläge mitzuteilen, sofern ihnen Personen bekannt sind, die die Voraussetzungen für eine Schöffentätigkeit erfüllen und auch dazu bereit wären, ein solches Amt auszuführen.

Ferner weist der Samtgemeindebürgermeister darauf hin, dass auch Schöffen für die Zuständigkeit außerhalb der Zuständigkeit der Jugendgerichte gesucht werden. Hierzu fehlen noch Vorschläge für vier Kandidaten. Herr Ahrens wird die Presse zu dieser Thematik noch um einen Informationsbericht bitten.

P. 4: Kindergartenplanung

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Ergebnisse der Kindergartenplanung für das Betreuungsjahr 2018/19 vom 26.01.2018 werden zur Kenntnis genommen. Die zu den festgestellten Handlungsbedarfen erforderlichen Beschlüsse werden im Einzelnen gefasst.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Der Samtgemeindebürgermeister trägt ausführlich den Inhalt der Anlage zur Beschlussvorlage vor. Für das Kindergartenjahr 2018/19 erreichen die Kinder des Geburtenjahrganges 2014/15 das Alter um einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu haben. Das sind aktuell 30 Kinder. Die Samtgemeinde verfügt über 137 Kindergartenplätze. Unter Berücksichtigung der frei werdenden Plätze durch Einschulungen im Sommer, sind ausreichend Plätze zur Aufnahme aller Kinder des Geburtenjahrganges 2014/15 vorhanden. Es bleiben Kindergartenplätze unbesetzt.

Im Bereich der Krippe werden im Betreuungsjahr 2018/19 nach derzeit bekannten Zahlen 72 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erlangen. Dafür stehen 15 Krippenplätze und bis zu 22 Plätze in der altersgemischten Gruppe des Kindergartens Borstel zur Verfügung. Weiterhin werden 15 Krippenplätze durch den Umbau der Schule in Borstel geschaffen. Nach Fertigstellung der neuen Krippengruppe stehen somit 52 Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung. Für 20 Kinder kann der Rechtsanspruch nicht durch Plätze in Einrichtungen sichergestellt werden. Geht man aber bei einer tatsächlichen Inanspruchnahme von einer 35%-Quote aus, so werden danach voraussichtlich 26 Kinder einen Platz beanspruchen.

Im vergangenen Jahr wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darüber diskutiert, ob eine Gebührenerhöhung zu einer vermehrten Abwanderung in auswärtige Betreuungseinrichtungen führen wird. Dies war nicht der Fall. Neun Kinder aus der Samtgemeinde besuchen auswärtige Einrichtungen. Die auswärtigen Einrichtungen wurden gewählt, weil die konzeptionelle Ausrichtung oder die benötigte Betreuungszeit in der Samtgemeinde Siedenburg nicht vorgehalten wird, zwei der Kinder werden in den Einzugsbereich der gewählten Einrichtung umziehen.

Der Kindergarten Borstel wird zunächst kurzfristig Sonderdienst ab 7:00 Uhr anbieten. Dadurch werden zwei Kinder von einer auswärtigen Einrichtung in den Kindergarten Borstel wechseln. Wegen der Einhaltung von Kündigungsfristen ist mit einer Aufnahme der Kinder ab Mai zu rechnen.

Nach dem festgestellten Handlungsbedarf sollten die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Einrichtungen neu aufeinander abgestimmt werden.

Durch eine Änderung des Schulgesetzes werden künftig die Eltern entscheiden können, ob Kinder die zwischen dem 01.07. und 30.09. eines Jahres geboren sind, eingeschult werden oder im Kindergarten bleiben sollen. Dadurch entfällt Planungssicherheit für die Kindergartenplätze. Für den aktuellen Einschulungsjahrgang sind 14 Kinder betroffen, die eingeschult oder weiterhin einen Kindergarten besuchen werden. Frau Reinsch vertritt die Auffassung, dass Eltern eine solche Entscheidung nicht kurzfristig treffen werden und dadurch keine zusätzliche Einschränkung der Planungssicherheit gegeben wäre. Frau Peth hingegen berichtet aus dem Kindergartenalltag, wonach Eltern oftmals erst Entscheidungen treffen, nachdem eine Empfehlung des Gesundheitsamtes zur Schulreife des Kindes ergangen ist. Die Untersuchungsergebnisse des Gesundheitsamtes werden den Familien oftmals erst im Mai/Juni eines Jahres mitgeteilt. Somit würden sich Eltern erst kurz vor dem neuen Kindergartenjahr endgültig entscheiden.

Herr Ahrens weist darauf hin, dass die vom Land zugesagte Gebührenfreiheit für Kindergartenplätze auch dazu führen kann, dass Kinder früher in einen Kindergarten gehen und länger bleiben. Außerdem ist zu befürchten, dass Kinder, die bisher in Tagespflege betreut werden in einen Kindergarten wechseln, weil dieser im Gegensatz zur Tagespflege kostenfrei ist. Aus demselben Grund werden Kinder mit Erreichen des 3. Lebensjahres von einer Krippe in einen Kindergarten wechseln. In der Summe betrachtet können die vorgenannten Gründe dafür sprechen, dass Kindergartenplätze künftig nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind.

Herr Klare möchte wissen, ob Eltern eine Kostenübernahme der Tagespflegekosten bei der Samtgemeinde beantragen können. Grundsätzlich wäre dies nicht der Fall, denn Eltern entscheiden sich bewusst für den kostenpflichtigen Betreuungsplatz. Aber für den Fall, dass ein Kindergartenplatz beansprucht wurde, dieser nicht zur Verfügung steht und das Kind deshalb in Tagespflege betreut werden muss, könnte möglicherweise ein Anspruch der Eltern auf Kostenübernahme entstehen.

P.5: Anträge der Kindertagesstätten und Bäder für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss schlägt dem Samtgemeindeausschuss folgende Beschlussempfehlung für den Samtgemeinderat vor:

1. Die Anträge werden in vollem Umfang berücksichtigt.

Beratungsergebnis: 4 Neinstimmen

2. Die Anträge werden wie folgt berücksichtigt:

Beratungsergebnis:

Bezeichnung des Antrages	Ansatz 2018	ja	nein	Enthaltung
Tische und Stühle	6.400 EUR	3.200 EUR für		

Gruppenräume Kiga Borstel		1 Gruppe 4 Jastimmen		
Tisch und 10 Stühle Mitarbeiterraum Kiga Borstel	900 EUR	4 Jastimmen		
Faltbarer Bollerwagen Kiga Borstel	300 EUR	4 Jastimmen		
4 Rohre für Sonnensegel Kiga Mützelzipf	600 EUR	4 Jastimmen		
Erzieherinnenstuhl Kiga Mützelzipf	600 EUR	4 Jastimmen		
Teewagen Kiga Mützelzipf	400 EUR	200 EUR 4 Jastimmen		
50 Stühle für Gruppenräume Kiga Mützelzipf	3.400 EUR	1.700 EUR für 1 Gruppe 4 Jastimmen		
1 Tisch Mitarbeiterraum Kiga Karibuni	300 EUR	4 Jastimmen		
4 Stühle Mitarbeiterraum Kiga Karibuni	200 EUR	4 Jastimmen		
1 Trockenwagen Schulkindbetreuung	400 EUR	4 Jastimmen		
Schwimmbecken-Treppe Hallenbad	2.200 EUR	4 Jastimmen		
Lagerregale Krippe	600 EUR	4 Jastimmen		

Beratungsergebnis: siehe Tabelle, es wurde je Punkt abgestimmt

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr.44 /17

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Eingangs der Beratungen gibt Frau Backhaus einen kurzen Überblick über die Entwurfszahlen des Haushaltsplanes 2018. Dabei geht sie im Wesentlichen darauf ein, dass die Personalkosten der Produkte Kindertageseinrichtungen und Sportstätten etwa die Hälfte aller Personalkosten der Samtgemeinde ausmachen. Im Bereich Sportstätten ist für das Haushaltsjahr 2019 geplant, das Dach der Turnhalle Borstel zu sanieren. Für das Haushaltsjahr 2018 gibt es Spielraum, um gestellte Anträge zu bewilligen. Allerdings ruft Frau Backhaus die Ausschussmitglieder zur Maßhaltung bei der Antragsbewilligung auf.

Herr Ahrens erläutert, dass sich die Summe der vorliegenden Anträge auf etwa 16.000 EUR beläuft. Es wird anschließend über jeden Antrag im Einzelnen beraten und abgestimmt.

Tische und Stühle Gruppenräume Kiga Borstel:

Herr Ahrens schlägt vor, zur Beschaffung von Tischen und Stühlen ein Programm zu erstellen, ähnlich wie in der Bauunterhaltung schon praktiziert. Der Anschaffungspreis für 25 Stühle liegt bei etwa 1.500 EUR. Sein Vorschlag wäre, für jeden Kindergarten zunächst 2.000 EUR für die Anschaffung von Stühlen zur Verfügung zu stellen. Frau Reinsch gibt dazu zu bedenken, dass die Geldsumme möglicherweise nicht ausreicht, wenn mehr Stühle kaputt sind und ersetzt werden müssen.

Frau Peth schlägt vor, 2018 einen Gruppenraum mit Tischen und Stühlen auszustatten, den beantragten Ansatz zu halbieren und 2019 Mittel für Tische und Stühle im 2. Gruppenraum zur Verfügung zu stellen. Über diesen Vorschlag wird letztendlich im Ausschuss abgestimmt.

nicht geschlossen sind, besteht die Möglichkeit, dass sich Schwimmer dort verhaken und ertrinken können.

Die Alternative ist eine Leiter zum einstellen, die nach jedem Einsatz wieder aus dem Becken genommen werden müsste. Hierzu ist allerdings nicht bekannt, welches Gewicht eine solche Leiter hat und ob sie von einer einzelnen Person getragen werden kann.

Herr Klare bittet darum, zu prüfen ob der Einbau einer Leiter im Hallenbad Borstel möglich wäre und welche Kosten dies verursacht. Frau Peth schlägt abschließend vor, zunächst den Ansatz von 2.200 EUR im Haushaltsplan zu berücksichtigen und zu prüfen, ob das Geld für eine Leiter ausreichend ist. Über diesen Vorschlag stimmt der Ausschuss ab.

Lagerregale Krippe:

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens verdeutlicht, dass er kein Verständnis dafür hat, wie man eine neue Krippe ohne Lagerraum bauen kann. Schon beim Bau der Krippe sei angedacht gewesen, dass Lagerraum auf dem Dachboden geschaffen werden soll. Dies kann nach seiner Inaugenscheinnahme auch mit einfachen Mitteln realisiert werden. Die Dachschrägen müssen mit Platten ausgekleidet werden. Regale können dann davorgestellt werden. Frau Buchholz ergänzt hierzu, dass der Antrag eigentlich in einem anderen Ausschuss zu beraten ist, für den aber dazu keine Kostenermittlung erfolgte. Daher sollte dieser Ausschuss wenigstens Mittel für die notwendigen Regale zur Verfügung stellen.

P.6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2021

Beschluss:

Der Jugend-, Sport- und Sozialausschuss empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Beratungsergebnis: 3 Jastimmen 1 Neinstimme

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/18

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Samtgemeindebürgermeister Ahrens weist darauf hin, dass die Baugenehmigung für die Krippe in Borstel am 26.01.2018 eingegangen ist. Ziel war die Krippe im August fertig zu haben. Parallel zu den Haushaltsberatungen werden bereits die Ausschreibungsunterlagen gefertigt. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Fertigstellung bis August nicht erreicht werden kann.

Frau Backhaus erläutert die Gesamtzahlen des Entwurfes des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2018. Für den Jugend-, Sport- und Sozialausschuss geht sie insbesondere auf die Produkte Tageseinrichtungen für Kinder und Sportstätten ein.

Bei den Produkten für die Tageseinrichtungen für Kinder entsteht im Jahr 2018 im Ergebnishaushalt ein Minus von 481.000 €, bei den Sportstätten ein Minus von 214.900 €.

Dieses setzt sich aus den Defiziten beim Freibad (- 72.600 €), beim Hallenbad (- 83.700 €) und bei den Sporthallen (- 58.600 €) zusammen. Im Finanzhaushalt verändern sich die Zahlen entsprechend der nicht anfallenden Abschreibungen und Sonderposten.

Bei den Kindertagesstätten fallen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 717.000 € an. Für die Sporthalle in Borstel sind für 2019 investive Auszahlungen für die Erneuerung des Daches in Höhe von 100.000 € eingeplant.

Die Personalaufwendungen für die Tageseinrichtungen für Kinder liegen bei 1.083.300 €. Bei den Sportstätten fallen 100.000 € an. Bei Personalaufwendungen von insgesamt rund 2,5 Mio. € ist ersichtlich, dass in diesen Produkten fast die Hälfte der Personalaufwendungen anfallen.

Frau Backhaus wird die beschlossenen Empfehlungen in den Haushaltsplanentwurf für die Samtgemeindeausschusssitzung einarbeiten.

P.7: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

7.1 Seniorenbetreuung

Die Angebote von Herrn Werner Siemers, Senioren bei Antragstellungen zu beraten und unterstützen, werden von den Senioren gut angenommen. In Fragen rund um die Pflege berät das Seniorenservicebüro des DRK in Mellinghausen.

7.2 DRK Einzug in Mellinghausen

Das DRK hat sein neues Domizil in Mellinghausen bezogen. Die Mitarbeiter fühlen sich wohl dort, nachdem seit 2015 nach räumlichen Alternativen zu dem Platzmangel in Siedenburg gesucht wurde.

7.3 Etivalbesuch

Der Besuch aus Etival findet in diesem Jahr im Zeitraum vom 08.05. bis 13.05.2018 in Siedenburg statt. Der Besuch dauert in diesem Jahr einen Tag länger als gewohnt, da in Frankreich ein Feiertag ist, der den Besuchern einen längeren Aufenthalt in Siedenburg ermöglicht.

7.4 Personalangelegenheiten

Herr Ahrens teilt mit, dass die Aufgabenbereiche Schule und Sportanlagen durch den Weggang von Frau Hindemith auf Frau Buchholz übertragen wurden.

7.5 Gebührenkalkulation

Herr Ahrens erklärt, dass eine Gebührenkalkulation zu Kindergartengebühren und für die Bäder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, wenn die Personalkosten für 2017 umgebucht sind.

7.6 Ganzjährige Öffnung Hallenbad

Der Verwaltung liegt ein Antrag vor, mit der Frage, ob das Hallenbad zur Nutzung durch die Rheumaliga ganzjährig geöffnet werden kann. Eine grobe Einschätzung ergibt, dass dadurch zusätzliche Betriebskosten von etwa 63.000 EUR entstehen würden. Das entspricht Mehrkosten von etwa 10.000 EUR pro Monat. Die entstehenden Mehrkosten müssten durch die Rheumaliga gedeckt werden. Hinzu kommen bestimmte Voraussetzungen, die das Bad

bei Nutzung durch die Rheumaliga erfüllen muss, wie beispielsweise durchgängig eine Wassertemperatur von mindestens 30 Grad.

7.7 Flüchtlinge

Das Aufnahmesoll für Flüchtlinge in die Samtgemeinde Siedenburg liegt derzeit bei 96 Flüchtlingen. Der Stand der aufgenommenen Flüchtlinge liegt bei 76. Es gibt aktuelle keine Zuweisungen für die Samtgemeinde.

P.8 Anträge und Anfragen

8.1 Anträge

8.1.1 Es werden keine Anträge gestellt.

8.2 Anfragen

8.2.1 Es werden keine Anfragen gestellt.

P. 9: Einwohnerfragestunde

Frau Knoop-Rosemann möchte wissen, ob es eine Möglichkeit gibt, das Hallenbad während der Oster- oder Herbstferien geöffnet zu lassen. Samtgemeindebürgermeister Ahrens erklärt dazu, dass er gerade ausgeführt hat, dass jeder Monat, in dem das Bad länger geöffnet ist Kosten in Höhe von ca. 10.000. EUR verursacht. Diese Kosten können während der Ferien durch zusätzliche Nutzer nicht erwirtschaftet werden. Hinzu kommt, dass die Samtgemeinde nur eine Bäderfachkraft für zwei Bäder hat, die auch Urlaub machen und zwischen den Saisons die Bäder für die entsprechende Saison vorbereiten muss. Der Urlaub wird in der Regel zwischen den Saisons genommen, um nicht zusätzliche Vertretungskosten zu verursachen.

Ende der Sitzung: 20:48 Uhr

Tangemann
Vorsitzender

Ahrens
Samtgemeindebürgermeister

Buchholz
Protokollführerin